



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12

Drucksachen-Nr.: V/875

Beschluss-Nr.: 526/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: Modelle der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen
- Positionierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und ihrer kommunalen Träger -

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	06.12.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 29.11.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung erteilt der gemeinsamen Stellungnahme ihrer Vertreter im Aufsichtsrat und des gesetzlichen Vertreters der Stadt als Gesellschafterin der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz mit Schreiben vom 23.11.12 an den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V (Anlage) ihre Zustimmung.
2. Sie beauftragt und ermächtigt ihre Vertreter, die darin geäußerten Standpunkte in der weiteren Diskussion mit der Landesregierung, den anderen Theatern im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie ihren Trägern und weiteren Beteiligten entsprechend zu vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Landesregierung legte Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen im Rahmen eines Gutachtens der METRUM Managementberatung vom September 2012 vor. Zum Auftakt der Debatte und einer Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Gutachtens, die sich im Wesentlichen in einem Vorschlag von neun möglichen Grundmodellen für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im Land widerspiegeln, fand am 18.10.12 bezüglich der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (im Weiteren: TOG) ein Workshop mit dem Staatssekretär und dem Gutachter statt. In der Folge besteht ein breit angelegter Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit, in den Gremien der kommunalen Träger der Theater und Orchester, innerhalb der Theatergesellschaften etc.

Mit Schreiben vom 30.10.12 hat der Staatssekretär um eine Rückäußerung der Träger der Theater und Orchester bereits bis zum 25.11.12 gebeten:

„Ich hatte bei dieser Gelegenheit [den Workshops] deutlich gemacht, dass mir an einer Positionierung der die Theater tragenden Gebietskörperschaften gelegen ist. Ich möchte Sie deshalb bitten mir mitzuteilen, welche Modelle aus Ihrer Sicht ausgeschlossen werden können. Die Landesregierung möchte im Dezember ein Vorzugsmodell auswählen, das dann näher untersetzt werden soll. Einzelne von Ihnen haben darauf hingewiesen, dass Sie bei entsprechender Beteiligung Ihrer gewählten Gremien Schwierigkeiten haben könnten, bis Ende November eine entsprechende positive Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Verständnis für den erheblichen Zeitdruck, der nicht zuletzt deshalb gegeben ist, weil für mehrere Standorte zur Abwendung von wirtschaftlichen Schiefen dringender Handlungsbedarf besteht. Gegebenenfalls bitte ich deshalb auch Sondersitzungen für die Entscheidungsfindung in Betracht zu ziehen.

Die Modelle 3 bis 7 sind Fusionsmodelle, die auch in alleiniger Verantwortung der bisherigen Träger umsetzbar wären. Sie setzen jedoch voraus, dass alle Beteiligten diesen Weg konstruktiv beschreiten wollen und zunächst eine positive Grundentscheidung von Ihrer Seite erfolgt. Bereits aufgeworfene Detailfragen können dann im weiteren Prozess gemeinsam geklärt werden. Nur Fusionen, die aktiv von den zukünftig beteiligten Gebietskörperschaften, den Aufsichtsgre-

mien der betroffenen Theater und nach deren Vorgaben von den Geschäftsführern der Theater auf Grundlage entsprechender Beschlüsse begleitet werden, können Erfolg haben.

Das Land ist grundsätzlich diskussionsbereit und auch an weiteren Modellen interessiert, sofern sie sich im Rahmen der zurzeit vorhandenen Mittel bewegen und für das gesamte Land ausgewogen sind.“

Der Aufsichtsrat der TOG und die Vertreter der kommunalen Träger haben sich mit dem Gutachten und den vorgelegten Modellen befasst und die kommunalen Interessen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der TOG im Kontext der aktuellen Situation und einer künftigen Neuordnung der Theater- und Orchesterstrukturen durch die Landesregierung abgewogen, soweit dies in der Kürze der Zeit und auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen möglich war. Eine ordentliche Meinungsbildung der Vertretungen war bis zu dem für eine Stellungnahme vorgegebenen Termin nicht möglich. Andererseits sollte eine Positionierung seitens der TOG jedoch unbedingt in die Meinungsbildung bei der Landesregierung eingebracht werden. Daher verständigten sich die Vertreter – die Mitglieder im Aufsichtsrat und die gesetzlichen Vertreter – auf die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme und stimmten diese inhaltlich ab (Anlage) mit der Maßgabe, dass sie nur vorbehaltlich einer Befassung und Zustimmung seitens der Vertretungen gelten kann. Ein Zustimmungsvorbehalt ist in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht.

Die Zustimmung des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte und der Stadtvertretungen Neubrandenburg und Neustrelitz zu der Stellungnahme soll nunmehr erteilt werden.

Der Kulturausschuss der Stadt Neubrandenburg befasste sich in seiner Sitzung am 27.11.12 bereits mit der Stellungnahme und stimmte ihr grundsätzlich zu.

Sonstiges:

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

Anlage



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Staatssekretär
Herrn Sebastian Schröder
Werderstraße 124
19055 Schwerin

23.11.12

Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 30.10.12

Sehr geehrter Staatssekretär,

anliegend übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter der kommunalen Träger und des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zu den Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paul Krüger

Anlage

Gesetzliche Vertreter der kommunalen Träger und Aufsichtsrat
der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

23. November 2012

Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Diana Kuhk Zum Butterberg 18 17036 Neubrandenburg	Kreis- und Stadtverwaltungen - Mecklenburgische Seenplatte - Neubrandenburg - Neustrelitz
---	--

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Der Staatssekretär
Sebastian Schröder
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Stellungnahme zum Schreiben vom 30. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Schröder,

mit großem Interesse haben wir Ihre Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, die uns nunmehr seit dem 25. Oktober 2012 vorliegen, zur Kenntnis genommen. Am 18. Oktober 2012 fand die für unsere Region in Neustrelitz geplante Regionalkonferenz statt, in der wir durch die Ausführungen des Vertreters der Metrum Managementberatung GmbH weitere Details zum Auftrag und zu den vorliegenden Ergebnissen erfuhren. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 fordern Sie uns als Theater tragende Gebietskörperschaften auf, bereits zum 25. November 2012 eine Rückäußerung zu tätigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hinsichtlich des erheblichen Zeitdrucks, der auf Grund dieser Terminsetzung entstanden ist, unser Unverständnis bekunden möchten. Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Staatssekretär im zuständigen Ministerium die Gesellschafterstruktur in der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bekannt ist. Eine Beteiligung der gewählten Gremien setzt somit eine Kreistagsitzung für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (77 Kreistagsmitglieder), eine Stadtvertretersitzung in Neubrandenburg (43 Stadtvertreter) und eine Stadtvertretung in Neustrelitz (29 Stadtvertreter) voraus. Da der von Ihnen gesetzte Termin außerhalb der Beratungsfolgen liegt, wären Sondersitzungen in allen Gebietskörperschaften notwendig, was objektiv für die Beteiligten nicht zu leisten ist und auch zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen führen würde.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Aufsichtsrat auf seiner letzten Sitzung am 7. November 2012 beschlossen, Ihnen die angefragte Rückäußerung zukommen zu lassen. Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates ergibt sich zum einen aus seiner Kontrollfunktion und zum anderen aus seiner Zusammensetzung,

da sich die Mitglieder aus allen Gebietskörperschaften rekrutieren und somit alle Kommunen vertreten sind.

Ebenso haben die gesetzlichen Vertreter der kommunalen Träger und die nachgeordneten Verwaltungen einen gemeinsamen Standpunkt zu den Vorschlägen entwickelt und diesen mit den Beratungsergebnissen des Aufsichtsrates abgestimmt, so dass nunmehr eine einvernehmliche Rückäußerung beider Gremien innerhalb der von Ihnen erbetenen Frist möglich ist.

Gleichwohl weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich trotz intensiver und konstruktiver Auseinandersetzung mit der gesamten Problematik nicht um eine abschließende Stellungnahme handelt, die die Entscheidungen der kommunalen Vertretungen ersetzen kann. Wir möchten jedoch gleichzeitig den Diskussionsprozess befördern und die Belange unseres Standortes im Interesse einer langfristig tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur berücksichtigt wissen.

Im Ergebnis der Diskussionen und Beratungen können der Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (im Weiteren: TOG) und die gesetzlichen Vertreter der Träger zum Zeitpunkt dieses Schreibens folgende grundsätzliche Aussagen treffen:

1. Keines der Modelle wird mit den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen für die Weiterentwicklung der TOG als optimal eingestuft. In Abwägung zwischen den unterschiedlichen Modellen und Möglichkeiten, die alle mit bestimmten Risiken verbunden sind, werden die Chancen für unsere Region differenziert betrachtet.
2. Die Modelle 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 9 werden als nicht geeignet eingeschätzt.
3. Das Modell 4 wird als mögliche Vorzugsvariante zur weiteren Unterersetzung gesehen. Das Modell 7 ist unter der Voraussetzung bestimmter Korrekturen ebenfalls denkbar.
4. Unabhängig von der Auswahl der Vorzugsvariante müssen aus Sicht des Aufsichtsrates und der Träger der TOG für die weiteren Untersuchungen der Modelle bestimmte Rahmenbedingungen gelten:
 - a. Das Matching-Fund-Prinzip ist als Teil des Finanzierungskonzeptes für unsere Region inakzeptabel und unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen unrealistisch. Die derzeitige Finanzierung hat sich auf Grund vorgegebener Regularien entwickelt und kann sich jetzt nicht nachteilig auswirken. Die Umsetzung dieses Prinzips führt letztlich zur Unterfinanzierung der TOG, da die Kommunen die gleiche Höhe der Landesmittel nicht aufbringen können (7,5 Mio. Euro Landesmittel/3,9 Mio. Euro kommunale Mittel). Hinsichtlich der im Vergleich zu den drei anderen Mehrspartenhäusern im Lande, deutlich geringeren kommunalen Kofinanzierung, gilt es Folgendes zu berücksichtigen:
 - Die TOG ist in einer überaus strukturschwachen Region tätig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger ist stark beschränkt. Der kommunale Finanzausgleich nach dem FAG soll jedoch gerade solche Nachteile kompensieren. Selbst die – pro Einwohner im Vergleich der sechs großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte des Landes betrachtet – relativ finanzstarke Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum der

Region und zu 50 % Träger der TOG verfügt über keine ausreichende Finanzkraft, um die Theater- und Orchestergesellschaft stärker zu stützen.¹

- Die TOG hat, nicht zuletzt wegen der beschränkten Kommunalfinanzen, seit 1991 den höchsten Grad des Zusammenschlusses ausgehend von ehemals drei eigenständigen Kulturbetrieben erreicht (zum Vergleich: 1991 – 556 Mitarbeiter; 2011: 225 Mitarbeiter). Sie bespielt zudem – in Erweiterung ihres Einzugsgebietes – seit Langem die Bühne Güstrow und hat 2010 die Deutsche Tanzkompanie (DTK) integriert.
 - Die TOG spielt in teilweise unsanierten Spielstätten (Neustrelitz: Landestheater – Mietvertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den BBL; durch die TOG wird dennoch ein Mietzins in Höhe von mehr als 130 TEUR im Jahr aufgebracht). Die finanzielle Hauptlast der sanierten Spielstätten in der Stadt Neubrandenburg, die Konzertkirche und das Schauspielhaus, wird derzeit durch die Trägerkommune Stadt Neubrandenburg zusätzlich, außerhalb der kommunalen Zuschussfinanzierung der TOG, getragen (+ 0,5 Mio. Euro jährlich).
 - Die kommunalen Träger bemühen sich aufgrund ihrer sehr beschränkten Finanzspielräume des öffentlichen Haushalts um weitere Projektförderungen und Finanzzuschüsse in ihrem Einflussbereich (u. a. Sparkassen und andere öffentliche Sponsoren; Volumen 0,2 ... 0,3 Mio. Euro jährlich).
- b. Der avisierte Finanzrahmen der Landesmittel bis 2020 von 35,8 Mio. Euro muss erweitert werden, um dem Kostenanstieg des Theaters hinsichtlich Personal- und Sachkosten gerecht zu werden.
 - c. Die Folgekosten der Strukturveränderungen/Fusionskosten müssen durch zusätzliche Landesmittel finanziert werden.
 - d. Die derzeitigen produzierenden Standorte Neubrandenburg und Neustrelitz müssen gesichert werden. Die Verwaltungen und Vertretungen der Theater tragenden Kommunen haben sich zu jeder Zeit zur Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz mit ihrem Leistungsumfang und -profil bekannt.
 - e. Die vorhandenen Hauptspielstätten der Gesellschaft, das sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg, müssen weiterhin entsprechend ihres Bestimmungszwecks genutzt werden.
 - f. Dabei ist nach unserer Auffassung Neubrandenburg mit der Konzertkirche als ständiger Probenstandort für das Konzertwesen vorzugsweise geeignet.
5. Die angebotene gemeinsame Trägerschaft des Landes und der Kommunen sowie die Finanzierung der Theater durch Land und Kommunen (Modell 7) bzw. einzelner Sparten durch das Land (Modell 4) treffen auf unsere Zustimmung.

¹ Die Mechanismen des FAG bewirken, dass bspw. je Einwohner von 415 Euro Landeszuweisungen (konsumtiv und investiv) nach Abzug der Kreisumlage 54 Euro verbleiben, die für die Wahrnehmung der Funktion als Oberzentrum und drittgrößte Stadt des Landes aus Landesmitteln zur Verfügung stehen (2012); das sind lediglich rd. 3,5 Mio. Euro insgesamt für diese Aufgaben.

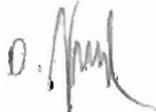
6. Kooperationen zwischen den Häusern in den dann entstandenen Theater- und Orchesterstrukturen müssen im Ergebnis der Strukturänderung auch weiterhin finanziell und inhaltlich Anerkennung finden.
7. Die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Kunst und Kultur muss durch Angebote in den Sparten Schauspiel, Musiktheater, Konzertwesen und Tanz auch im größten Landkreis der Bundesrepublik gesichert werden.
8. Der Personalabbau muss sozialverträglich gestaltet werden.

Bitte verstehen Sie unsere Stellungnahme als Beitrag zum Diskussionsprozess für eine Optimierung der Theater- und Orchesterstruktur in unserem Bundesland. Wir gehen davon aus, dass wir uns erst am Anfang dieses Prozesses befinden.

Unser Wunsch, allen Regionen des Landes ein gleichermaßen anspruchsvolles Kunst- und Kulturangebot zu unterbreiten, wird von der Sorge begleitet, dass der Osten des Landes nicht die notwendige Berücksichtigung finden wird. In einer künftigen Theater- und Orchesterstruktur des Landes ist auf strukturell gleiche Bedingungen in Ost und West abzustellen, damit eine regionale Ausgewogenheit und Gleichbehandlung gesichert wird. Wir halten aus gleichem Grund des Weiteren nachvollziehbare Finanzierungskriterien für zwingend erforderlich, um eine Benachteiligung des Ostens zu verhindern. Wir sind Ihnen sehr dankbar, Herr Schröder, dass Sie in Ihren Ausführungen auf den Erhalt aller Standorte abgestellt haben und setzen unser Vertrauen in Sie.

In Erwartung einer guten Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft, als weicher Standortfaktor, von der unser Bundesland in seiner Ansiedlungspolitik nur profitieren kann, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr. Diana Kuhk
Aufsichtsratsvorsitzende

i.V. Bettina Pötsch
Heiko Kärger
Landrat



Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister



Andreas Grund
Bürgermeister